

Feiern von Geschäftsjubiläen. Der Reichsverband des deutschen Handwerks schreibt:

In Wirtschaftskreisen wird in letzter Zeit in zunehmendem Maße darüber Klage geführt, daß das Feiern von Geschäftsjubiläen allmählich zu gewissen Unsitten und Übertreibungen führt. Während es früher Sitte war, nur ein 25, 50, 75 und 100jähriges Jubiläum zu feiern, beginnt man jetzt mit 10, 20, 40 und 60jährigen Jubiläen. Hinzu tritt, daß sich die Jubiläumfirmen ganz offen an ihre Lieferanten wenden, mit der Mitteilung, daß sie am soundsovielten ihr Jubiläum feiern. Es wäre nur zu wünschen, wenn man sich allgemein auf das Feiern besonders wichtiger Geschäftsjubiläen beschränken wollte.

Auch im Handwerk ist es üblich geworden, das längere Bestehen eines Handwerksbetriebes der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Ebenso braucht sich der Handwerker die Gelegenheit nicht entgehen zu lassen, aus anderen Anlässen seinen Betrieb in Erinnerung zu bringen. Nur muß es unter allen Umständen vermieden werden, daß Lieferanten teils mehr oder minder deutlich zu Geschenken irgendwelcher Art veranlaßt werden. Das gleiche gilt auch in verstärktem Maße für Feierlichkeiten der Innungen, handwerklicher Vereine und sonstiger Verbände. Wenn man schon glaubt, einen Gedenktag festlich begehen zu sollen, so sollte man es nicht auf Kosten anderer, nämlich der Lieferanten, tun.

Mit den Geschäftsjubiläen wird sehr häufig die Herausgabe besonderer Denk- und Werbeschriften verbunden, die meist durch die Aufnahme von Anzeigen nahestehender Lieferanten finanziert werden. Im Handwerk betrachtet man es als unerwünscht, solche Anzeigen in Propagandawerken dritter Unternehmungen aufzugeben, deren Kosten fast durchweg in gar keinem Verhältnis zu ihrer Werbewirkung stehen. Tatkräftige Werbung an richtiger Stelle kann dem Berufsstand nur empfohlen werden. Es ist dem Handwerk aber nicht damit gedient, wenn es von Geschäftsfreunden zur Aufgabe von Anzeigen gehalten wird, ohne daß ein Erfolg erwartet werden kann. Bei der Ablehnung solcher Heranziehung sollte man natürlich auch nicht im umgekehrten Falle andere Firmen zur Inseratenaufnahme drängen. (VI 1/660)

Preiserhöhung für Barometer. Der Verein der Metall-Barometer-Fabrikanten Deutschlands gibt bekannt, daß infolge neuer, erheblicher Lohnsteigerungen sowie Preiserhöhung der Metalle und sonstiger Rohstoffe ihre Waren mit Wirkung vom 15. November um 10% erhöht sind. (VI 1/671)

Neue Erwerbung der Deutschen Uhrmacherschule in Glashütte. Nach längeren Verhandlungen mit der Staatsregierung ist es der Uhrmacherschule gelungen, die bekannte Goerßsche Kunstuhr zu kaufen. Dieses einzigartig schöne Kunstwerk hat

während der diesjährigen Dresdner Ausstellung Tausende von Besuchern erfreut und dürfte auf diese Weise einen großen Propagandaerfolg für die Uhrmacherei im allgemeinen gebildet haben. Der Besitz dieser Uhr bedeutet für die Schule eine außerordentliche Bereicherung ihrer Lehrmittel und wird auch noch in den späteren Jahren vielen als besonderes Prunkstück gezeigt werden. (VI 1/672)

Diebstahl. Am 22. November wurde in der Uhrengroßhandlung L. Kaß, Berlin, Ritterstraße 87, ein Uhrendiebstahl verübt, bei dem den Dieben 200 Uhren, 30 Brillanten und 20 Uhrketten in die Hände fielen. Leider ist es bisher noch nicht gelungen, die Diebe zu ergreifen. (VI 1/673)

Ein vernachlässigter Artikel. Bei der Ausbreitung der Lichtreklame macht sich in immer stärkerem Maße das Bedürfnis nach Lichtschaltuhren geltend. Es besteht jetzt schon ein großer Bedarf, der leider zum allergeringsten Teile durch die Fachgeschäfte gedeckt wird. Anscheinend ist es viel zu wenig bekannt, daß hier ein Artikel vorliegt, mit dem sich ein guter Absatz erzielen läßt. Die Schaltuhr schaltet selbsttätig das Licht für Dauerbeleuchtung eines Ladens, Schaufenster, eine Reklamebeleuchtung, der Straßenuhr, einer Signaluhr u. dgl. ein und aus. Die Schaltuhr kann auch als Blinkuhr für Reklamebeleuchtung innerhalb einstellbarer Zeiten benutzt werden. Die Uhren sind in Messinggehäuse eingebaut, sie haben eine Gangdauer von 36 Stunden, so daß sie auch am Sonntagabend eine Einschaltung und eine Ausschaltung bis gegen 12 Uhr nachts gestatten, falls sie am Sonnabendabend gegen 7 Uhr aufgezogen wurden.

Eine solche Schaltuhr „Cius“, die von der Firma Christian Jäckle (Schwenningen) hergestellt wird, kann für 12,50 RM. verkauft werden. Die gleiche Firma stellt ferner noch die Wächter-Kontrolluhren „Cius“ her, die ganz besonders für die Abonnenten der Wach- und Schließinstitute konstruiert ist. Jeder Abonnent hat natürlich das größte Interesse daran, daß der Wächter seine vorgeschriebenen Kontrollgänge ausführt. Die Uhr wird durch drei Holzschrauben an der Innenseite der Tür befestigt. Der Markierstift geht durch die Tür und durch einfachen Druck auf ihn markiert der Wächter jede Runde durch genaue Zeitangabe auf dem in der Uhr befindlichen auswechselbaren Papierzifferblatt. Da der Wächter selbst keinen Zutritt zur Uhr hat, ist jeder Betrug ausgeschlossen. Zwei andere Modelle dienen für Innenräume, zu denen der Wächter Zutritt hat. Die Uhren werden für gewöhnlich für 20 bis 35 RM. verkauft. Jeder Kollege sollte sich über Cius-Uhren durch Einsichtnahme in die Preislisten unterrichten und erwägen, in welcher Weise ein Absatz auch für das eigene Geschäft möglich ist. (VI 1/654)

Zentralverbands - Nachrichten

„Depo“ (Deutsche Propaganda-Organisation, Kottbus). Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß ein Prozeß, den die Deutsche Propaganda-Organisation, Kottbus (aus der später der Perso-Verlag hervorgegangen ist), seit Juni 1925 gegen etwa 60 Firmen in Calbe (Saale) schweben hatte, jetzt zugunsten der 60 Firmen entschieden worden ist. Falls in anderen

Städten noch Prozesse gegen diese Firma schweben sollten, bitten wir unsere Mitglieder, sich dieserhalb an uns zu wenden. (VII/483)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

I. A. des Vorstandes: W. König

Innungs- und Vereinsnachrichten

Mitteilungen des Schußverbandes „Präzision Glashütte“, Halle (Saale), Königstraße 84

Wir halten in der letzten Mitteilung bekanntgegeben, daß in Sachen Weitnauer und Genossen der Termin zur Weiterverhandlung auf den 23. November verlagert wurde. Am 20. November stellte indessen das Oberlandesgericht Dresden unserem Anwalt einen Beschluß zu, wonach der anstehende Termin wegen Behinderung des gegnerischen Vertreters auf den 21. Dezember 1928 verlagert worden ist.

Die Genossen, welche mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages von 10 RM. (zweite Rate) noch im Rückstand sich befinden, werden um baldgefällige Regelung gebeten. Wer diesen Betrag überhaupt nicht zu zahlen beabsichtigt, wird gebeten, wenigstens eine dahingehende Erklärung an die Geschäftsstelle zu geben, damit letztere Gewißheit über die zur Verfügung stehenden Mittel hat. (VII 488)

Beeskow. (Uhrmacher-Zwangsinnung Beeskow-Storkow.) Die Versammlung am 6. August war wegen mangelnden Besuches nicht beschlußfähig. In der Versammlung am 27. August wurde die vom Vorstand vorgeschlagene Satzungsänderung zum Beschluß erhoben. Die Aufsichtsbehörde war vertreten. Am 16. Oktober fand in Königswusterhausen eine Versammlung statt. Kollege Buchholz wurde neu aufgenommen. Zwei Lehrlinge haben im

Jahre die Gehilfenprüfung mit Erfolg abgelegt. Bei der Ersatzwahl zum Vorstand wurden die Kollegen Berg als Obermeister, Wolf als Schriftführer einstimmig wiedergewählt. Herr Geschäftsführer Dräger hielt einen mit regem Interesse aufgenommenen Vortrag und beantwortete verschiedene Anfragen. Ein Todeszeichen für verbrauchte Uhren wird eingeführt. (VII/489)

E. Wolf, Schriftführer.

Gleiwiß. (Uhrmacher-Zwangsinnung Gleiwiß-Hindenburg.) Die am 12. November in Gleiwiß, Haases Gaststätte, stattgefundene Quartalsversammlung war leider nicht so zahlreich besucht, wie es die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert hätte. Herr Obermeister Wollnißa eröffnete die Sitzung und erteilte Herrn Oberlehrer Polte von der Berufsschule zu seinem Thema „Schule und Handwerk“ das Wort. Der Redner verbreitete sich über die Notwendigkeit einer besseren theoretischen Ausbildung der Uhrmacher- und Goldschmiedelehrlinge und machte den Vorschlag, die Arbeit der Schule durch Hausarbeit der Lehrlinge, die vom Lehrmeister und Lehrer gleichzeitig kontrolliert werden, zu ergänzen. Gleichzeitig regte er an, die Lehrlingszwischenprüfung, die bisher nur praktische Arbeit erforderte, auch nach der theoretischen Seite hin auszubauen und zu erweitern. Hiermit würde der Lehrling systematisch auf die Gehilfenprüfung vorbereitet. Die Vorschläge fanden nach ausführlicher Debatte allgemeine Zustimmung, und im Anschluß bewilligte die Innung für Schaffung von Lehrmitteln den Betrag von 50 RM.